



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Gensel, J.: Anselm von Feuerbach als politischer Schriftsteller

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

britischen Flotte nicht viel lehren kann, so können sich doch unsre Marineleiter die bewunderungswürdige Art und Weise, mit der die Flottenschau in Kiel angeordnet war, zum Muster nehmen."



## Anselm von Feuerbach als politischer Schriftsteller

Von J. Gensel



Unter den sechs Standbildern großer deutscher Juristen, die den Mittelbau der Nordseite des Reichsgerichtsgebäudes zieren, stellt das vorletzte den Begründer der neuen deutschen Strafrechtswissenschaft Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach dar, während sein etwas jüngerer Zeitgenosse Friedrich von Savigny, der Hauptvertreter der historischen Schule auf dem Gebiete des römisch-deutschen Privatrechts, die letzte Stelle einnimmt. Zwei grundverschiedne Naturen: hier der emsige, friedliche Forscher, der das Gewordne liebevoll bis zu den feinsten Wurzelfasern verfolgt und vor den andächtigen Hörern in glänzendem Lichte darstellt — dort der Feuergeist, der sich weiten Blickes mit den höchsten Problemen der Rechtsphilosophie beschäftigt, dem aber vor allem daran gelegen ist, kämpfend ins Leben zu rufen, was er als wahr und recht erkannt hat. Dem entsprechend ist es vorwiegend das öffentliche Recht, dem Feuerbachs Wirken gilt.

Als politischer Schriftsteller hat Feuerbach vieles mit seinem um sechs Jahre ältern Zeitgenossen Ernst Moritz Arndt gemein: vor allem die glühende Liebe zum Vaterland und das feste Vertrauen auf die Zukunft unsers Volks; den tiefen sittlichen Ernst und den tapfern Mut, die Wahrheit zu sagen, gleichviel ob er damit nach oben oder nach unten anstößt; auch die sprudelnde Fülle der Gedanken und den packenden Strom der Rede. Wenn Arndts Schreibweise unmittelbarer zum Herzen spricht, so hat Feuerbach vor ihm die größere Geistesstärke, den weitem Gesichtskreis und die eindringende Kenntnis des öffentlichen Rechts voraus. Den besten Teil seiner Volkstümlichkeit verdankt doch Arndt seinen vaterländischen Gedichten. Dazu kommt das ehrwürdige Alter, das er erreicht hat. Als er am 26. Dezember 1859 in wunderbarer Geistesfrische seinen neunzigsten Geburtstag feierte, war Feuerbach schon über ein Vierteljahrhundert tot.

Feuerbach hat es verdient, daß sein Gedächtnis im deutschen Volke wach erhalten werde. Der furchtlose Kämpfer verdient es doppelt in dieser Zeit des

Kleinmuts. Vor allem sollte unter uns seine Schrift „Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens,“ die alsbald nach der Leipziger Völkerschlacht zündend durch ganz Deutschland lief, der Vergessenheit entrissen werden.

Die Allgemeine Deutsche Biographie weist viermal den Namen Feuerbach auf. Es ist unser Feuerbach mit dreien seiner Söhne: dem Archäologen Anselm, dessen „Vatikanischer Apollo“ noch heute, über sechzig Jahre nach seinem Erscheinen, als mustergiltig gepriesen wird, dem Mathematiker Karl, der als ein Opfer der hairischen Justiz frühzeitig starb, und dem vielgeschmähten Philosophen Ludwig, dem wir zwei Bände urkundliche Mitteilungen über den Vater verdanken. Der hochbegabte Maler, an den bei dem Namen Anselm Feuerbach das lebende Geschlecht zunächst denkt, war der Sohn des Archäologen.

Unser Anselm von Feuerbach war am 14. November 1775 geboren, und zwar in der Heimat seiner Mutter, dem kleinen Dörfchen Hainichen bei Jena. Als seine Vaterstadt galt ihm aber Frankfurt a. M.; dort lebte sein Vater, Dr. jur. Anselm Feuerbach, als Rechtsanwalt — ein strenger, etwas schrullenhafter Mann, der für die reizbare Seele und für den Wissensdurst des Knaben kein rechtz Verständnis gehabt zu haben scheint. Kaum sechzehnjährig, entfloh dieser dem Vaterhause, um in Jena, wo er bei den Verwandten der Mutter notdürftige Unterstützung fand, zu studiren. In Jena herrschte damals die Kantische Philosophie. Ihr Hauptvertreter war Karl Leonhard Reinhold, dessen hinreißende Beredsamkeit den jungen Studenten mächtig anzog, und der bald, wie Feuerbach dem halbversöhnten Vater schreibt, sein Führer zum Guten und väterlicher Freund ward. Empfänglich für jeden Eindruck und leicht vertrauend, aber zugleich ehrgeizig und rasch zum Argwohn wie zum Zorn, bedurfte der Jüngling eines solchen Führers. Ihm und der Kantischen Philosophie verdankte er zum guten Teil nicht nur die Schärfe des Denkens, sondern auch den sittlichen Halt in Krankheit und Not.

Das zweite, was gewaltig auf das junge Gemüt einwirkte, war das Welt-schauspiel jener Zeit, die französische Revolution — der Untergang einer äußerlich glänzenden, innerlich hohlen und morschen, zur Lüge gewordenen Herrschaft. Einer der Erstlinge seines Geistes, im Sommer 1795 erschienen, war eine „Verteidigung der Menschenrechte.“ Auch von seinen weitern Schriften verrät die eine oder andre den gleichen Ursprung, und noch als Mann redet er gern von den „großen Ideen über Menschheit und Menschenwürde, die trotz den Greueln, zu welchen sie als Vorwand dienen mußten, ewig wahr und herrlich bleiben und, einmal gewonnen, niemals wieder verloren gehen können.“\*)

Es waren hohe Ideale, denen der Jüngling nachjagte, sein schönster Traum war — so schreibt er in sein Tagebuch —, daß ihm dereinst die Nachwelt „eine Stelle unter den Wohlthätern des Menschengeschlechts und den Männern

\*) Kleine Schriften, S. 14.

anweise, die den menschlichen Geist auf höhere Stufen geführt haben.“ Und unermüdblich strebte er vorwärts, selbst auf Kosten seiner Gesundheit.

Im Herbst 1795, noch nicht zwanzigjährig, war er Doktor der Philosophie geworden. Aber inzwischen war auch die Liebe in sein Herz eingezogen, er hatte sich verlobt. Dies und der dringende Wunsch seines Vaters bewogen ihn, sich dem aussichtsvollern Rechtsstudium zuzuwenden. Am Neujahrstage 1796 schrieb er dem Vater: „Es wird mir ein leichtes sein, bald in der Jurisprudenz das zu werden, was ich jetzt in der Philosophie geworden bin.“ Und er hielt Wort. Die äußern Mittel boten ihm, neben karglichen Zuschüssen von Hause, seine Lehrthätigkeit und schriftstellerische Arbeiten. Übrigens war der Sprung nicht so groß, wie es scheinen könnte. Der Gedankenkreis des neuen Studiums war ihm nicht fremd. Noch als Student der Philosophie hatte er für Niethammers Philosophisches Journal einen „Versuch über den Begriff des Rechts“ geschrieben; 1796 folgte die dem Vater gewidmete Kritik des natürlichen Rechts, die Binding\*) seine erste große Entdeckung nennt. „Mit sicherer Hand, sagt Binding, löst der junge Autor das Recht von dem Sittengesetz, als dessen Ausfluß es bisher betrachtet worden war, giebt beiden Gebieten, dem des Rechts und dem der Moral, ihre Selbständigkeit zurück und bringt Licht in eine chronisch gewordne Verwirrung.“ Im folgenden Jahre verfaßte er eine Schrift, die wir ebenso wie jene Erstlinge zu den politischen rechnen dürfen, eine Widerlegung des Engländers Hobbes, des Vorkämpfers der unumschränkten Herrschergewalt: „Antihobbes, oder über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn.“ Wie sie, trägt die Jahreszahl 1798 seine philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats. Sie enthält einen Gedanken, den er später als zu weitgehend fallen ließ, wie er denn überhaupt gegen eigne Irrtümer keine Rücksicht kannte — den Satz, daß sich ein Bürger nicht bloß gegen seinen Regenten, sondern auch mit ihm, durch Teilnahme an einem Staatsstreich, des Hochverrats schuldig machen könne.

Am 15. Januar 1799 erhielt er die juristische Doktorwürde. Der junge Mann hatte damals bereits für Weib und Kind zu sorgen. In dieser Zeit entstanden seine beiden grundlegenden Werke über das Strafrecht: die „Revision der Grundsätze“ und das „Lehrbuch.“ Von dem ersten sagt Hölder\*\*): sie erhob ihn mit einem Ruck zum ersten deutschen Kriminalisten. Für unsern Zweck kommt nur in Betracht, was das politische Gebiet streift. Ich greife aus dem Lehrbuche die Hauptsätze über den Hochverrat, über die Religions Schmähung und über die Folter heraus, zugleich als Beispiele seines gedrungenen Stils:

\*) Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1875, Nr. 318.

\*\*\*) Sammlung wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtenborff, XVI, Heft 378.

(§ 195) Der Staat hat auf sein Dasein und auf die Existenz derjenigen Einrichtungen, ohne welche er aufhören würde, als Staat überhaupt oder als dieser bestimmte Staat zu existiren, ein ursprüngliches und notwendiges Recht. Der es verletzt, ist Feind des Staats; ein Unterthan, welcher es verletzt, ist der größte Verbrecher und wird Hochverräter genannt.

(§ 344) Daß die Gottheit injuriert werde, ist unmöglich, daß sie wegen Injurien sich an Menschen räche, ist undenkbar, daß man sie durch Strafen ihrer Beleidiger rächen müsse, ist Thorheit. Aber die Kirche hat als moralische Person ein Recht auf Ehre. Sie existirt als Gesellschaft durch ihren Zweck. Wer diesen entwürdigt, der entwürdigt die Gesellschaft selbst u. s. w.

Zu dem ersten Satze fügt er in einer Anmerkung hinzu: Ein Gesetzgeber kann uns nicht nötigen, einen undenkbaren und ungereimten Grund des Gesetzes zu denken.

Von der Folter sagt er (§ 613): Die Vernunft verwirft sie, Gesetze haben sie sanktionirt, der Gebrauch oder Partikulargesetze haben sie entweder aufgehoben oder gemildert.

Ob solcher Sprache sträubten sich die Böpfe der alten Praktiker vor Entsetzen, während sie das junge Geschlecht mit Jubel aufnahm. Vier Universitäten suchten ihn kurz nach einander für sich zu gewinnen. Er ging zuerst nach Kiel, wohin sein verehrter Lehrer Reinhold einige Jahre zuvor übergesiedelt war, folgte dann aber bald einem Rufe nach Landshut als kurpfalz-bairischer Hofrat und Professor. Diesen Ruf verdankte er hauptsächlich seiner gründlichen Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für die kurpfalz-bairischen Staaten, dessen selbständige Ausarbeitung ihm daraufhin übertragen wurde. In Landshut fand er sehr unerquickliche Verhältnisse, und besonders waren es die Ränke seines begabten, aber charakterlosen Kollegen Gönner, die ihm den Aufenthalt gründlich verleideten. Ende 1805, kurz vor der Erhebung Baierns zum Königreich, trat er als Geheimer Referendar in das Justizministerium in München und damit in die praktische Thätigkeit des Gesetzgebers über.

In dieser Stellung hat er in den folgenden acht Jahren fast Übermenschliches geleistet. Zu der Abfassung des neuen Strafgesetzbuchs kam bald der Auftrag hinzu — als „Hausarbeit,“ schreibt er an den Vater —, den Code civil als Gesetzbuch für das junge Rheinbunds-königreich umzugestalten; sodann die Übergangsgesetze für die neu erworbenen Landesteile und eine „Reichskonstitution“ zu entwerfen, endlich der Vortrag beim König über sämtliche Gnadengesuche. Und das alles unter den schwierigsten Verhältnissen. Als Protestant stieß er allenthalben auf Mißtrauen und Übelwollen, und der freundliche Rat an die „Ausländer,“ das reiche Kanaan Baiern wieder mit ihren Steppen zu vertauschen, ließ sich damals wie später bei jeder Gelegenheit hören. Am Hofe befehdeten sich die französische und die österreichische Partei, und da er bald

der einen, bald der andern gegenüber treten mußte, so konnte er in einem Briefe vom Christtage 1809 von sich sagen: „So würde mich also zuvörderst die österreichische Partei als Anhänger des französischen Kaisers köpfen, dann die französische als Anhänger und Verschwornen von Oesterreich hängen.“ Die vereinbarten Bezüge wurden ihm gekürzt, die Bearbeitung der Motive zu seinem Strafgesetzbuche seinem inzwischen ebenfalls nach München berufenen Feinde Gönner übertragen. Eines Morgens wurden Kränze und Karten in sein Haus geschickt, da man mit Bedauern gehört haben wollte, daß er tags zuvor an „Alteration“ gestorben sei. Der König Max Joseph selbst ließ sich in seiner Wertschätzung des freimütigen Mannes nicht beirren, und ebenso hatte dieser an dem Kronprinzen Ludwig eine Stütze. Sein bester Trost aber war, daß seine Arbeiten auf das Wohl von Millionen abzielten, die ihm vielleicht einmal noch spät eine bessere Gesetzgebung danken würden.

Einer der ersten wichtigen Schritte war die Abschaffung der Folter, „dieses furchtbaren und blinden Ungeheuers.“ Schon 1804 hatte er von Landshut aus eine Abhandlung darüber an den Minister Montgelas geschickt: „Ich erkenne, schrieb er diesem, die Pflicht meines Berufs, und ich darf nicht verstummen, wo meine Überzeugung spricht.“ Bald nach seinem Eintritt in das Ministerium erwirkte er sich vom König den Auftrag, ein Gesetz darüber auszuarbeiten; aber so widerstrebend hatte dieser in die bedenkliche Neuerung gewilligt, daß das Edikt darüber vom 7. Juli 1806 den Gerichten nur unter der Hand zur Befolgung mitgeteilt werden durfte. Auch sonst drang Feuerbach von vornherein auf Verbesserung des Verfahrens und der Gerichtsorganisation, da ohne sie auch das beste Strafgesetz wenig nützen könne; allein mit geringem Erfolg, da im Geheimen Rat seine schönsten Ideen zu Boden fielen.

Die Hauptaufgabe des Strafgesetzbuchs — das gehört auch zur Politik im weitern Sinne — bezeichnet er dahin: die Gerechtigkeit mit der Milde, die Strenge mit der Humanität geschickt zu vereinigen, die richterliche Willkür ihrer angemessenen Herrschaft zu entsetzen, ohne darum die Vernunft des Richters bloß an tote Buchstaben zu fesseln. Um die Bedeutung dieser Worte zu verstehen, müssen wir uns die damaligen Zustände vergegenwärtigen. Neben der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., über deren grausame Bestimmungen sich der Gerichtsbrauch mehr oder weniger frei hinwegsetzte, galten in lieblicher Buntschekigkeit unvermittelt neuere Gesetze aus der Aufklärungszeit. „Da giebt es, sagt Feuerbach, Gerichte, die oft in dem Fall sind, heute einen Verbrecher zum Tode verurteilen zu müssen, während sie morgen einem andern wegen ganz derselben That ebenso gesetzmäßig das Zuchthaus auf einige Jahre zuerkennen. Mit den Weilenzeigern wechselt die Strafbarkeit der Handlungen.“ In halbwegs schwierigen Fällen halfen sich die Gerichte am liebsten damit, daß sie die Akten einfach an eine Juristenfakultät versandten. Solchen Zuständen sollte das neue Gesetzbuch abhelfen.

Durch die klare Ordnung des Ganzen, durch die scharfe Bestimmung des Thatbestands der einzelnen Verbrechen, durch den Grundsatz, dem richterlichen Ermessen innerhalb fester Grenzen hinreichenden Spielraum zu lassen, endlich durch die schlichte, edle Sprache ist Feuerbachs Arbeit bis auf unsre Zeit muster-gültig geblieben. Daß er im Strafmaß vielfach zu hoch gegriffen hatte, war bei der Unsicherheit der damaligen Maßstäbe nicht zu verwundern, zumal da seine Theorie der Abschreckung, auf die wir hier nicht eingehen können, in dieser Richtung wirkte.

Die Umarbeitung des Code civil blieb unbenutzt liegen. Es mag aber nicht unerwähnt bleiben, wie Feuerbach über Napoleons Gesetzbuch dachte. Er rühmt es als eines der schönsten Ehrendenkmale des französischen Namens, als ein verbindendes Mittelglied zwischen dem überkommenen römischen Recht und der Gegenwart mit ihren veränderten Bedürfnissen. Die Anpassung auf Baiern hatte er gleichwohl nur von dem Gesichtspunkt aus empfohlen, daß Baiern nun einmal dem Rheinbunde beigetreten war: „In dem Bunde sein und sich von den Grundsätzen des Bundes isoliren, sind widersprechende Dinge. Diesem Widerspruche auszuweichen, das ist es, was allein die Veranlassung werden konnte, den Code Napoléon auf Baiern zur Anwendung zu bringen.“

Bis in den Herbst 1813 hatte Baiern dem fremden Gewalthaber an-gehangen. Auch der Abschluß des Niederer Vertrags, durch den es zu den Ver-bündeten übertrat, bedeutete weder einen unzweideutigen Wandel der Gesinnung in den Regierungskreisen, noch vermochte er die dumpfe Schwüle der Stim-mung in München zu lösen. Als die Kunde von der Völkerschlacht bei Leipzig und von dem Rückzug Napoleons eintraf, da war es zunächst wohl nur ein kleines Häuflein, das die Nachricht mit ungeteilter Begeisterung aufnahm, allen voran Feuerbach.

Wenige Tage nach der Schlacht gab dieser den Gefühlen und Gesinnungen, die ihn und die Besten der Nation beseelten, in der schon genannten Schrift öffentlichen Ausdruck. Leider verbietet mir hier der Raum, dieses Meister-werk von Anfang bis zum Ende mitzuteilen. Ich will versuchen, den Gedankengang wiederzugeben und die bezeichnendsten Stellen zur wörtlichen Mit-teilung auszuwählen.

In den Raum weniger Jahrzehnte, so beginnt er, habe sich eine Fülle der denkwürdigsten Ereignisse zusammengedrängt, wie sie sonst kaum von Jahr-hunderten gesehen werden. „Die erhabensten wie die verabscheuungswürdigsten Szenen der Weltgeschichte, das Beste, was die Menschheit erhebt und ver-herrlicht, das Ärgste, was sie zu tiefster Schmach entwürdigt, drängte sich in grell abspringenden Gegensätzen schnellen Wechsels, in dem großen Weltschau-spiele zusammen, zu dem wir mit eignem Glende den Eintrittspreis bezahlten, und um das uns dereinst die durch unsre Leiden glücklichere Nachwelt be-neiden wird.“

„Das neueste, was sich jetzt vor unsern Blicken entfaltet, ist das ersehnte Wiedererscheinen eines neuen Tages nach einer langen ängstlichen Nacht, das Wiederaufleben der Selbständigkeit der Völker nach langer, entwürdigender Unterdrückung, der große Kampf der vereinten europäischen Welt um Freiheit und Gerechtigkeit. Der gewaltige Knoten ist geschürzt, dessen Entwicklung und Ende kommenden Geschlechtern aufbehalten ist.“ Aber, fährt er fort, nicht wie der Pöbel gedankenlos zu staunen, ziemt dem edlern Geiste. „Er weiß und fühlt, daß der Mensch, wo es der Menschheit gilt, nicht bloß zum Schauen, sondern zum Handeln gerufen ist. Einst werden die kommenden Geschlechter fragen und richten, wer von uns würdig gewesen, in einer solchen Zeit zu leben. Wer seinen Nachkommen die Schuld bezahlen will, die sie von seinem Leben fordern, muß vor allem die Aufgabe verstehen, die er lösen soll.“

Der Mann soll seine Zeit und ihre Ansprüche begreifen lernen. In Zeiten großer Umwälzungen läßt er sich aber nur zu leicht durch mächtige Leidenschaften verblenden; statt auf das Ganze zu sehen, sucht er den eignen Vorteil. Durch dieses Verkennen des Geistes der Zeit ist das schwerste Unheil über Menschen und Staaten gebracht worden. Auch die Lehren der Geschichte werden selten beachtet. Sonst hätte Napoleon nicht nach der unmöglichen Weltherrschaft streben, hätten andererseits die bedrohten Staaten nicht unthätig zusehen dürfen, wie einer nach dem andern unterjocht wurde. Dann folgt eine beredte Schilderung des Jammers, den der Eroberer über Europa gebracht hatte. Und dieses alles, fragt er, durch einen Einzigen, um dieses Einzigen willen? Nicht doch, lautet die Antwort; er war nur ein Werkzeug in einer höhern Hand. „Was er für sein beschränktes Selbst nur wollte, das vollbrachte er, ihm selber unbewußt, zu großen, erhabnen Zwecken, die sein Geist nicht ahnte, sein Übermut verschmähte. Während er Verderben säete, gingen Saaten aus den mit Blut gedüngten Feldern auf, die Blüten und Früchte verheißten, die ohne ihn nimmer gediehen wären. Dem kranken, durch sein Greisenalter schwach gewordenen Europa baute er den Scheiterhaufen, ohne zu ahnen, daß die Glut den alten Phönix verjünge und dieser zu neuem Leben kräftig schön aus seiner eignen Asche sich erhebe. Mit dem Streite kommt die Kraft, mit den Gefahren der Mut, und wie in der Natur aus dem Tode selbst das Leben sich entwickelt, so wird oft den Völkern die Stunde der Erniedrigung zum großen Auferstehungstage der Freiheit und des Ruhms. . . . Die Vorsehung braucht die Eroberer eben dazu, wozu die Natur der Stürme, der Ungewitter, der Erdbeben und selbst der Pestilenzen bedarf, nämlich die Menschheit zu reinigen und zu erfrischen, durch neue Lebenskräfte zu verjüngen und zu stärken.“

Es folgt nun eine Schilderung des gealterten Deutschlands, dessen Völkern nichts mehr übrig war als der gemeinschaftliche Name, die gemeinsame Sprache und die Mumie einer schon längst enteelten Gesamtverfassung. Hier nur einige

Züge aus dem Bilde. „Selbstdünkel hatte den Vaterlandsstolz, Eitelkeit das Streben nach edlem Ruhme, Genußsucht und Verweichlichung den hohen Sinn und den tapfern Mut verdrängt. . . . Kalte Verständigkeit galt für die Seele alles Handelns, die Handgreiflichkeit als höchstes Prinzip des Wahren, der gemeine Nutzen als Maßstab des Schönen und Guten. . . . Im engen Kreis ihres eignen Hausvorteils befangen, saßen Fürsten selig auf ihrem Throne, der für sie aus einem Stuhle der Sorgen zu einem Polster der Ruhe geworden war; ihr Adel ergöhte sich an seinen Stammbäumen und Diplomen, schwelgte in seinen Vorrechten und ruhte, statt auf eignen Lorbeern, auf dem Verdienste seiner Ahnen gemächlich aus.“

Unterdessen war der Same einer großen Umwälzung aufgegangen, eine neue Gedankenwelt war im stillen aufgekeimt und hatte Gefinnungen, Wünsche, Hoffnungen erweckt, die früher oder später in Thaten hervortreten mußten. In Frankreich kam er zuerst zum Ausbruch. Die Nachbarn ahnten wohl die Wahrheit des Schreckenswortes: *la révolution fera le tour du monde*, aber sie handelten nicht darnach; sie träumten sich noch immer in einer Zeit, die längst vorübergegangen war.

Nun wandelte sich der Bürgerkrieg in einen Völkerring. Ein Kind der Revolution, wußte sich Napoleon in den Wellen, die ihn emporgeworfen hatten, geschickt zu bewegen und die Revolution selber sich dienstbar zu machen. „Die durch Einheit des Kopfes und des Willens geregelten, auf ein Ziel hingeleiteten Kräfte einer aufgeregten Nation, in der das persönliche Verdienst jedem Talent den rechten Platz angewiesen hatte, brachen nun mit einer desto unwiderstehlichen Gewalt über das geteilte Europa, über die in gemächlicher Gewohnheit versunknen Staaten herein, die dem Sturme nichts als Leiber, dem neuen Geist nichts als alte Vorurteile entgegenzusetzen hatten. Der Plan einer Weltherrschaft, hinter den handgreiflichsten Vorwänden zu immer neuen Unterjochungskriegen nur ärmlich versteckt, ward allmählich immer lauter verkündet und von Jahr zu Jahr seinem Ziele näher gerückt. Schon lag das deutsche Reich zertrümmert, die Niederlande, Italien, Spanien, Portugal, Deutschland waren ohne Scheu entweder dem neu beginnenden Weltreiche einverleibt oder unter untrüglichen Namen in Provinzen verwandelt.“ Die bedrohten Staaten erkannten auch jetzt noch nicht die Notwendigkeit, sich zu vereinigen, die Sache der Kronen zur Sache der Völker zu machen. „Und so stellte man Heeren, die für Ruhm und Herrschaft kämpften, Söldlinge gegenüber, die weder für Vaterland noch für Freiheit fochten; geübten Feldherren, die alles sich selbst und nichts ihrer Geburt verdankten, ausgediente Heerführer oder unerfahrene Offiziere, die nichts hatten als eine Geburt, die ihnen das Verdienst entbehrlich machte. So sah man aber auch durch eine einzige Schlacht in wenigen Tagen ein mächtiges Reich zusammenstürzen, das, von der Weisheit großer Fürsten mühsam erbaut, schon oft in die Waagschale des europäischen

Staateninteresses das Übergewicht gelegt hatte. Und mit dem Sturze dieses Reichs war Europens Schicksal entschieden, waren die eisernen Lose über die Selbständigkeit aller Staaten, über die Freiheit der deutschen Völker geworfen."

In gedrungenen Schilderung bespricht nun Feuerbach die Zeit der Kontinentalsperre, der Knechtung der Geister, der tiefsten Erniedrigung des deutschen Namens. Dahin, sagt er, mußte es kommen, wenn uns Rettung werden sollte. „Was gesunkene Völker aufrichten, entzweite Nationen vereinigen und für einen Zweck zu großen Opfern und großen Thaten ermannen soll, kann nur irgend ein Gemeinschaftliches sein, was nicht den Kopf, sondern die Brust erfüllt, nicht kalt zum Verstande, sondern eindringend zum Gemüte spricht. Dieses gemeinschaftliche Eine ward in Europa die gemeinschaftliche eine Not, das allen Völkern und Ständen gemeinsame, mit keiner andern Lebensfreude vergoltene, durch keine Hoffnung gemilderte Gefühl der gemeinsamen Schande, der gemeinsamen Unterdrückung, des gemeinsamen grenzenlosen Elends.“ Gerade das Übermaß der Tyrannei beschleunigte den Sturz; selbst die unaufhörlichen Unterjochungskriege dienten dazu, die erschlappte Armee für den künftigen Freiheitskampf zu stählen.

Die Flammen von Moskau lösten endlich den Zauber, der bis dahin den Welkerer umgeben hatte. „Unter den Leichen von Hunderttausenden, die auf den nordischen Eisfeldern erstarrten, war dieser Gott wieder zum Menschen geworden, und das Geheimnis wurde offenbar, daß er überwunden und wie er überwunden werden konnte. Es wurde klar, daß er bis dahin gesiegt hatte nicht sowohl durch eigne Kraft, als durch die Schwäche der überwundenen Völker, durch ihre Lauheit und Unentschlossenheit, durch ihren Unglauben an die eigne Kraft, durch den Mangel an jenem Mut, welcher alles wagt, um alles zu retten.“ Jetzt vereinigte sich alles, was bisher mit ihm und für ihn gekämpft hatte, zum Kampfe gegen ihn. Die Volksbewegung drängte die Regierungen vorwärts.

„Und so wurde denn den europäischen Staaten die Epoche schwächerer Erniedrigung zur Vorbereitung künftiger Größe, die Unterdrückung zur Übungsschule der Kraft, die Schande zur Mahnerin an Ehre und Ruhm, die Knechtschaft zur Seele eines neuen, kräftigen Lebens, die Brandfackel der Verwüstung zu einer erwärmenden Sonne, die den großen Auferstehungstag der Freiheit beleuchtet. Ausgelöscht in dem gemeinsamen Haß gegen den Unterdrücker der Welt ist jede besondere Zwietracht, welche sonst Europens Brudervölker teilte; von einem Gefühle erwärmt, von einem Gedanken begeistert, von einem Willen befeelt, stehen alle Völker der europäischen Welt unter der Fahne des Rechts in dem heiligen Kriege für Ehre und Vaterland, für Freiheit und Gerechtigkeit.“

„Ein größeres, herrlicheres Schauspiel hat noch nie die Weltgeschichte

dargeboten. Welche Ernten einst aus dieser Saat hervorgehen, wie sich die künftigen Schicksale der europäischen Welt aus den Elementen der Gegenwart entwickeln und gestalten werden? Wer wäre vermessen genug, schon jetzt den Vorhang zu heben, welcher die Zukunft den sterblichen Augen weise verbirgt?"

Aus den Lehren und Warnungen, in die Feuerbach seinen Aufsatz ausfließen läßt, sei hier nur der letzte Satz hervorgehoben — ein Satz, den jene Zeit zu ihrem Unheil nur zu bald vergaß: „Die Gegenwart mit ihren Erscheinungen verkündigt nicht eine Rückkehr zur alten Zeit, sondern nur die Fortsetzung und Entwicklung einer schon lange begonnenen neuen Zeit.“

In weiten Kreisen erweckte Feuerbachs Schrift Begeisterung und jubelnde Zustimmung, überall wurde sie begehrt. Daß sie bei dem Ministerium Montgelas starken Anstoß erregte, läßt schon das bekannte Wort von dem Wiederaufkommen der fatalen Deutschtum ahnen, das in diesen Kreisen umlief. Ein freundliches Geschick hat uns aber auch den Wortlaut der Verwarnung aufbewahrt, die dem vermessenen Schriftsteller zu teil wurde; „man“ vermißte in dem Aufsatz gänzlich „die ruhige, leidenschaftlose, würdige Sprache ebenso wie die dem fremden Souverän und den in allen Staaten bestehenden Institutionen gebührende Achtung.“

Aber ein Feuerbach ließ sich nicht den Mund verbieten. Auf eine Schrift des berüchtigten Grafen von Arretin, die unter der Überschrift „Was wollen wir?“ den engsten bairischen Standpunkt vertrat, antwortete er alsbald in einer weitem Schrift: „Was sollen wir?“ mit einer volkstümlichern Ausführung seiner Gedanken. Nach der Einnahme von Paris erschien von ihm weiter der Aufsatz: „Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit.“ Aus dieser Schrift, die an Umfang die vorhin besprochne weit übertrifft, deren Inhalt aber schon durch die Überschrift deutlich bezeichnet ist, möchte ich wenigstens zwei Stellen mitteilen.

Die erste bezieht sich auf den Reichtum der Bildungen, wie in der Natur so im Leben: „Wie jedes Pflanzengeschlecht unter diesen tausendgestaltigen Kindern der Erde, so steht auch jedes einzelne Volk mit allen Besonderheiten seines Seins und Wesens als ein Glied in dem ewigen Plane der Natur verzeichnet. Ein jedes soll durch Entwicklung und Ausbildung der vernünftigen Natur der Menschheit Ziel erreichen; aber jedes nur auf seine Art und Weise, auf seinem eignen Wege, mit den ihm eigentümlich zugemessenen Mitteln und Kräften. Darum ward einem jeden sein ihm eigner Wohnplatz angewiesen; darum erhielt jedes seine besondre Gestalt, Bildung und Sprache, seine ihm eigentümlichen Vorstellungen, Empfindungen und Leidenschaften und mit diesem allem seinen besondern Charakter, seine besondern Sitten, Gebräuche und Gesetze.“

Die andre Stelle klagt das deutsche Volk an, daß es sich selber schon lange vor den Eroberungskriegen Napoleons der französischen Herrschaft geistig

unterworfen hatte: „Alle Thorheiten dieses Volkes galten uns für Weisheit; seine Laster für nachahmenswerte Tugenden. Unsern deutschen Ernst gaben wir hin für französische Leichtfertigkeit, unsrer Väter Sitten für französische Geckerei. Franzosen lehrten uns die Gesetze des Anstandes; Franzosen bestimmten uns die wechselnden Formen unsrer Kleider; Französinen erzogen und bildeten unsre deutschen Töchter, und deutsche Männer und Frauen durften sich um so vornehmer dünken, je mehr sie sich ihrer herrlichen, kräftigen Landessprache schämten, um die fremden Töne einer geistig armen, dem Ohr gefälligen Sprache zu stammeln.“ Feuerbach selbst bemerkte dazu, das möge früher entschuldbar gewesen sein; aber nicht mehr jetzt, wo die deutsche Sprache „ihre Kraft, ihren Reichtum, ihre Schönheit durch unsterbliche Geisteswerke auf das herrlichste entwickelt hat.“ „Um deutsch zu denken, fügt er hinzu, muß man deutsch sprechen, und wer die Sprache seines Volkes gering schätzt, der bezeugt Verachtung diesem Volke und seinem Geiste.“

Als im Herbst 1814 der Wiener Kongreß eröffnet wurde, war Feuerbach alsbald wieder als Mahner auf dem Plan; im Oktober erschien seine Schrift: „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände.“ Der Befreiung von der Fremdherrschaft — so führt er darin aus — muß nun auch die innere staatsbürgerliche Freiheit folgen. „Fast alles ist bei uns erschüttert oder zerstört, was Völker stark und glücklich, mit sich und mit dem Staate, dem sie angehören, zufrieden macht. Die zerfallenen Staatsgebäude müssen wieder aufgerichtet, die Gerechtigkeit und Ordnung durch Verfassungen gesichert werden. Die Deutschen sind ihrer Gesinnung nach ein monarchisches Volk, aber von Alters her ist ihnen auch gesetzliche Freiheit eigen, das Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung, wie das Recht, nicht willkürlich besteuert zu werden. Die blutigen Opfer, welche das deutsche Volk gebracht hat, haben nicht bloß dem Fürstenrecht, sondern dem Volksrecht gegolten; wäre der Krieg nicht für Freiheit und Gerechtigkeit geführt, so würde er den Namen eines heiligen Kriegs nicht verdienen. Nur auf der thätigen Mitwirkung des Volkes beruht die Sicherheit des Staats. Eine Regierung verliert in demselben Maße an wahrer, dauernder Kraft, in welchem sie zur gesetzlichen Alleinmacht fortschreitet. In einer Verfassung, welche des Volkes Rechte versichert, ist des Pöbels Macht gefesselt. Wo aber das Volk nicht gesetzmäßig frei ist, da ist desto größer die Gefahr, daß der Pöbel zu gesetzwidriger Freiheit gelange. Dauernde Macht wohnt nur bei der Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit nur bei gesetzmäßiger Freiheit.“ Doch nicht um Wiederherstellung der alten Formen kann es sich handeln; was not thut, ist eine Vertretung des gesamten Volkes. „Was durch die Rettung Deutschlands gewonnen wurde, das ist ein Gemeingut, worauf allen gleicher Anteil gebührt.“

In der That ward in die Bundesakte von 1815 der Satz aufgenommen: „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden.“

Lange genug hat es freilich gedauert, bis dieses Wort allmählich zur Wahrheit wurde. In München aber hatte sich der Mann, der so kühn den herrschenden Souveränitätsbegriffen entgegengetreten war, unmöglich gemacht. Schon vorher war er polizeilich überwacht, war jeder, der mit ihm umging, als verdächtig betrachtet worden. Jetzt wurde er an das Appellationsgericht zu Bamberg versetzt, in eine für seine Natur äußerst unbehagliche Zwitterstellung als zweiter Präsident. Nur dem König hatte er es zu danken, daß ihm sein Gehalt und sein Rang als Geheimer Rat gelassen wurde.

Erst zwei Jahre später erhielt er, nachdem er den Versuch, ihn als Generalkommissar des Salzachkreises mit diesem an Österreich abzutreten, mit Aufbietung seiner ganzen Zähigkeit glücklich abgewendet hatte, als erster Präsident des Appellationsgerichts zu Ansbach wieder einen befriedigenden Wirkungskreis. Hier lebte er seinem Amt, seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seiner Familie, von „seinem Krähwinkel“ aus den öffentlichen Begebenheiten aufmerksam folgend, in anregendem Briefwechsel mit Gleichgesinnten, besonders mit seiner mütterlichen Freundin Elise von der Recke.

Goldne Worte über die hohe Würde des Richteramts enthält die Rede, mit der er am 21. April 1817 sein Amt antrat. In der Unabhängigkeit der Rechtspflege sieht er das sicherste Bollwerk der Freiheit, das Kennzeichen der Gesundheit des Staats. Und mit dieser Unabhängigkeit ist es ihm voller Ernst: „Der Richter empfängt, gleich dem Manne der Verwaltung, aus des Königs Hand sein Amt — aber ein Amt, das die Pflicht auf sich hat, keinem andern Herrn zu dienen als der Gerechtigkeit, keinem andern Willen zu gehorchen als dem Willen des Gesetzes . . . So sind also die Richter innerhalb der Grenzen ihres Richteramts so wenig Diener der obersten Gewalt, daß sie dieser, wenn sie jene Grenze überschreiten sollte, sogar den Gehorsam zu versagen nicht etwa nur berechtigt, sondern kraft ihres Eides verbunden sind.“

Ein Jahr zuvor hatte Feuerbach auch in dem Streit zwischen Thibaut und Savigny über die Schaffung eines bürgerlichen Gesetzbuchs das Wort ergriffen. Der Mann der That konnte natürlich nicht auf der Seite der schwächlichen Verneinung stehen; wenn er auch zunächst, „weil man bei deutschen Angelegenheiten in der Mehrzahl sprechen muß,“ nur Gesetzbücher für die Einzelstaaten für erreichbar hielt. Seinem gesunden Sinne war es völlig unbegreiflich, wie der historischen Rechtswissenschaft die Aufgabe zufallen sollte, durch ihre gelehrten Forschungen ein vollstümliches, dem Bedürfnis der Gegenwart angemessenes Recht zu finden. Mit seiner Ironie stellt er dem deutschen Professor das Bild des mitten im Leben stehenden römischen Rechtslehrers entgegen: „Wo er stand und ging, war er bei sich zu Hause, was er umfaßte, was ihn durchdrang, war seine Zeit und die Gegenwart mit ihrem Haben und Bedürfen; was er erkannte, bearbeitete, gestaltete, war sein und seines Volkes Recht.“

Unablässig war Feuerbachs Streben auf Verbesserung der Rechtspflege gerichtet. Obwohl wir auch das zu seinem politischen Wirken rechnen dürfen, so verbietet uns doch hier der Raum, näher darauf einzugehen. Schon 1812 hatte er Betrachtungen über das Geschwornengericht geschrieben. Sehr ergötzlich zu lesen ist die „Untertänige Bitte und Vorstellung der gefangnen Gerechtigkeit an eine hohe Ständeversammlung zu P“ aus dem Jahre 1819, und ergötzlich war auch ihre Wirkung: der Justizminister, gegen den doch die bittere Satire hauptsächlich gerichtet war, lief, als er sie gelesen hatte, spornstreichs zum König; er habe soeben einen sehr wertvollen Bericht aus Ansbach erhalten, der ganz mit seinen Absichten übereinstimme, und bitte nun um Genehmigung, in diesem Sinne zu handeln. Zwei Jahre später gab Feuerbach einen ansehnlichen Band „Betrachtungen über Öffentlichkeit und Mündlichkeit“ heraus, dem 1825 ein zweiter über das französische Gerichtsverfahren folgte, als Frucht einer im Auftrag der Regierung unternommenen Studienreise. Marquardsen\*) nennt diese Schriften „das Beste, was zu Gunsten dieser beiden Grundpfeiler einer gesunden Rechtspflege je geschrieben worden ist.“ Erst lange nach Feuerbachs Tode ist die Reform in einzelnen deutschen Staaten und dann im Reiche durchgeführt worden.

Im Jahre 1830 versuchte der Minister des Innern die bairische Gerichtsverfassung ohne Zustimmung der Stände umzugestalten. Sofort erschien Feuerbach, obwohl er schon von Krankheit heimgesucht war, wieder auf der Wacht, um in einer mit dem vollen Rüstzeug des öffentlichen Rechts gewappneten Denkschrift dagegen Verwahrung einzulegen.

Aber nicht minder kampfbereit als auf dem weltlichen Gebiete war Feuerbach gegen alle Übergriffe der kirchlichen Dunkelmänner; auch hier stand ihm eindringende Kenntniss der Geschichte und des Rechts zu Gebote. Aus seiner Feder sind zunächst die gegen das Konkordat gerichteten „Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern“ hervorgegangen, die, von den angesehensten Protestanten der Städte Ansbach, Augsburg, Baireuth, Erlangen und Nürnberg unterzeichnet, der Ständeversammlung des Jahres 1822 überreicht werden sollten — eine gründliche, nach Inhalt und Form musterhafte Schrift. Die Ständeversammlung wird um Verwendung dafür ersucht, daß 1. dem protestantischen Oberkonsistorium die ihm nach dem Grundgesetze des Königreichs zukommende Selbständigkeit eingeräumt, 2. für alle die protestantische Kirche betreffenden Angelegenheiten ein der protestantischen Religion zugethaner Kultminister bestellt und 3. diesem die oberste Aufsicht über die protestantischen Schulen übertragen werde. Schließlich wird noch um baldige Einführung der verheißenen Synodalverfassung gebeten. Zur Bezeichnung ihrer ganzen Richtung hier nur ein Satz aus der Begründung des auf die Schulen bezüg-

\*) In der Allgemeinen deutschen Biographie VI, S. 731 ff.

lichen Teiles: „Möglichst vollständige Entwicklung aller Anlagen und Kräfte, womit Gott den menschlichen Geist ausgerüstet hat, freies Streben nach immer tieferer und hellerer Erkenntnis der Wahrheit sind das wesentliche Lebens-  
element unsrer Kirche, deren echter Geist, als Geist der evangelischen Freiheit, sich in der Protestation gegen allen blinden Glauben, gegen alle geistige Knechtschaft, gegen jede äußere menschliche Autorität in Sachen des Glaubens und des Gewissens ausdrückt.“ Zu Feuerbachs großem Kummer wurde die Absendung der Vorstellung noch in letzter Stunde vereitelt — hauptsächlich, wie er den Freunden schreibt, durch den Unverstand der Geistlichen.

Gegen die Übergriffe der Geistlichen der eignen Kirche richtet sich noch eine zweite Schrift aus derselben Zeit; gegen den Versuch nämlich, Presbyterien mit der äußern Macht sittlicher Zucht über die Mitglieder der Kirche zu errichten. Feuerbach fragt, ob sie denn ganz und gar vergessen hätten, in Luthers Schriften nachzulesen, dessen große Seele doch vor allem dafür gearbeitet habe, uns von der starren Werkheiligkeit zu befreien. Er bringt dann aus Luthers Schriften eine erdrückende Fülle von Stellen herbei, die jenes Verlangen als unevangelisch erweisen.

Seine ausführlichste Schrift über kirchliche Angelegenheiten betrifft „die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche.“ Auch diesmal waren es Geistliche dieser Kirche, sogar geistliche Behörden, die mit der Behauptung auftraten, der katholische Landesfürst sei zugleich in Person oberster Bischof der seiner Staatshoheit untergebenen protestantischen Kirchen; er sei daher nicht bloß zur persönlichen Ausübung der weltlichen Hoheitsrechte über die Kirche, sondern auch der Kirchengewalt, selbst in Hinsicht auf die Gesetzgebung, ja sogar bis zur Änderung der bestehenden Kirchenverfassung berechtigt. Und das wurde so zuversichtlich ausgesprochen, als verstünde es sich von selber.

Hiergegen sagt Feuerbach in der Einleitung: „Jedem einigermaßen unterrichteten Mann galt bisher das gerade Gegenteil von jener Meinung als eine ausgemachte Wahrheit, die in dem protestantischen wie in dem katholischen Kirchenrechte, in der Natur der Sache wie in der Geschichte, in dem Religions- und Westfälischen Frieden wie in einer gleichförmigen Staatspraxis und in den neuern und neuesten Staatsgrundgesetzen unerschütterlich fest begründet sei.“ Gleichwohl beweise jene Erscheinung, daß dieses alles, so notorisch es sei, hin und wieder sogar solchen Protestanten, die das Recht und die Geschichte ihrer Kirche zu wissen amtlich berufen sind, entweder noch nicht bekannt oder urplötzlich wieder unbekannt geworden sei. „Nicht um auf einem schon längst abgeernteten Feld frische Garben zu sammeln, sondern nur um bekannte Dinge, ehe der Nebel der Zeit sie versteckt oder ihre wahre Gestalt verzerrt, sehenden Augen vorzuzeigen, sind die folgenden Blätter geschrieben.“ „Alle politischen Zeitbetrachtungen, so nahe sie auch dem Gegenstande liegen, bleiben von den folgenden Erörterungen ausgeschlossen, die sich kalt und ernst, wie es

der ihrer selbst bewußten Wahrheit geziemt, bloß mit dem Recht, und zwar bloß mit dem geltenden, anerkannten, gewissen Rechte beschäftigt." So wußte er überall seine Schreibweise dem Gegenstand und der Gelegenheit anzupassen.

Seine letzten Schriften betreffen den unglücklichen Kaspar Hauser, der in der Litteratur noch heutigen Tages nicht zur Ruhe gekommen ist. Persönlich nahe davon berührt, hatte Feuerbach die Angelegenheit lebhafter mit seinem weiten, warmen Herzen erfaßt, als dem nüchternen Urteil und — seiner Gesundheit zuträglich war.

Das Übermaß geistiger Anstrengung und seelischer Aufregung hatte schon längst seine Gesundheit erschüttert. Eines Tages wurde er in der Sitzung von einem Nervenschlag getroffen, von dem er sich nur halb wieder erholte. Besonders bekümmerte ihn, daß er die Feder nicht mehr selber zu führen vermochte. Dem Nahen des „großen, allgemeinen Menschenfreundes, der alle Wunden heilt und alle Schmerzen stillt,“ sah er mit heiterer Ruhe entgegen. Der alte Vulkan, wie er sich im Scherz nannte, war ausgebrannt.

Im Frühjahr 1833 ergriff ihn eine gewaltige Sehnsucht nach seiner Vaterstadt Frankfurt und nach seiner dort lebenden Schwester, mit der er sich von verjährter Verstimmung ausgesöhnt hatte. Er reiste hin, und anscheinend schritt seine Genesung in der freundlichen, friedlichen Umgebung rasch vorwärts. Aber ein erneuter Schlaganfall machte am 29. Mai seinem Leben ein Ende.

Was er in der Jugend geträumt hatte, ist in Erfüllung gegangen: die Nachwelt zählt ihn zu den Wohlthätern der Menschheit, zu den Männern, die den menschlichen Geist auf höhere Stufen geführt haben. Vieles Große hat er bei Lebzeiten geschaffen, mancher Same, den er ausgestreut hatte, ist erst nach seinem Tode aufgegangen oder noch im Aufgehen begriffen. Uns aber soll er ein Vorbild bleiben zunächst in der rastlosen Arbeit; in der warmen Liebe für unser Volk und für dessen Eigenart in Recht, Sprache und Sitte; in dem edeln Freimuth, der keine Menschenfurcht kennt, und in der offenen Feindschaft gegen Knechtsinn, gegen Heuchelei und Scheinwesen jeder Art; vor allem auch in dem unerschütterlichen Vertrauen auf den endlichen Sieg des Guten in der Welt.

